

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

per E-Mail an:
PolitischeGeschaefte.FIN@be.ch

Bern, 26. August 2021

Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, uns zur oben erwähnten Vorlage äussern zu können.

Die EVP begrüsst die Umsetzung ihrer als Postulat überwiesenen Motion «Auflösung von Fonds zur Deckung der Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung» (267-2019, Kipfer). Die Regierung hat dazu einen aus unserer Sicht sinnvollen und realisierbaren Weg gewählt. Aufgrund der Tatsache, dass in den kommenden Jahren ausserordentlich viele und zentrale Projekte für den Kanton Bern anstehen, ist es sinnvoll, die nicht mehr benötigten Mittel aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie aus dem Fonds für Spitalinvestitionen für den steigenden Investitionsbedarf zu verwenden.

Die drei Schwerpunkten der Investitionsstrategie, nämlich

- 1. Eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung,*
- 2. die Verwendung nicht verpflichteter Fondsguthaben sowie*
- 3. eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs,*

geben dabei eine gute Stossrichtung für die künftige kantonale Finanz- und Investitionspolitik vor. Nach Ansicht der EVP ist in dieser Strategie das Augenmerk im Besonderen auf die Priorisierung der Investitionen zu legen. Zudem muss eine allfällige Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen werden. Eine gewisse Flexibilisierung gerade im Hinblick auf die Bewältigung der Corona-Krise ist zu begrüßen. Die Anpassung der Schuldenbremse darf aber nicht zu einer ungebremsten Neuverschuldung führen.

Die Mittel der aufzulösenden Fonds sollen wie im Gesetz vorgesehen zwingend für Investitionen eingesetzt werden, wobei die Letzteren dem Grossen Rat priorisiert vorzulegen sind. Für die EVP haben Investitionen in Bildung und Gesundheitswesen Vorrang vor solchen in den (Privat-)Verkehr.

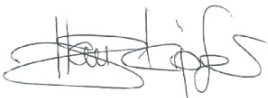
Die EVP begrüsst das Festlegen eines fixen Investitionslevels in der Höhe von mindestens 450 Mio. Franken für die nächsten Jahre und den damit verbundenen Mechanismus, die darüber hinausgehenden priorisierten Investitionen über die nicht mehr benötigten Fondsmittel zu finanzieren. Die EVP erwartet jedoch, dass die Direktionen, insbesondere die BVD, ihre Verantwortung wahrnehmen und das budgetierte Investitionsvolumen auch tatsächlich ausschöpfen.

Hingegen empfehlen wir, die Stabilität der Erfolgsrechnung hochzuhalten. Die EVP warnt an dieser Stelle davor, sich davon leiten zu lassen, weitere Steuersenkungen anzupeilen. Es soll und darf nicht zulasten der Schwachen im Kanton gespart werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern



Hans Kipfer
Grossrat



Barbara Streit-Stettler
Grossrätin, Mitglied Finanzkommission



Philippe Messerli
Geschäftsführer EVP BE, Grossrat